

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 Bundesmeldegesetz -BMG zur Vorlage bei der Meldebehörde

Stadtverwaltung Waldkirchen
-Einwohnermeldeamt-
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen

EINGANG Stadtverwaltung Waldkirchen:

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG (Mitwirkung des Wohnungsgebers):

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Wohneigentumsverhältnis:

Name, Vorname,
Bezeichnung juristische Person: _____

Straße, Hs-Nr., PLZ Ort: _____

E-Mail / Telefon: _____

bitte zutreffendes ankreuzen:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung, hier die **Angaben zum Eigentümer der Wohnung:**

Name, Vorname,
Bezeichnung juristische Person: _____

Straße, Hs-Nr., PLZ Ort: _____

E-Mail / Telefon: _____

Angaben zum Mieter und Wohnung:

In die Wohnung **-bitte vollständige Adresse und genaue Wohnungsbeschreibung (z.B.: 2. OG links)-** :

ist/sind am/zum _____ folgende Personen eingezogen ausgezogen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber / beauftragte Person